

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Northern Business School – Hamburg
„Maschinenbau“ (B.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 15.10.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 13.01.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 05./06.05.2014

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Rüdiger von Dehn, Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30.09.2014, 29.09.2015,
10.12.2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Fred Härtelt**, Bosch Engineering GmbH Powertrain, Engineering Safety and Base System
- **Prof. Dr.-Ing. Hans-Rainer Klemkow**, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Hochschule Wismar
- **Prof. Dr. Henrike Raßbach**, Fachhochschule Schmalkalden, Fakultät Maschinenbau
- **Prof. Dr.-Ing. Ulrich-Peter Thiesen**, Fachhochschule Frankfurt am Main, FB2: Informatik und Ingenieurwissenschaften
- **Tina Agsten**, Studierende im Studiengang „Technologiemanagement“ (M.Sc.), Universität Stuttgart

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die NBS Northern Business School ist eine private Hochschule, die seit dem 19. Februar 2014 die staatliche Anerkennung durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten hat. Wesentliches Ziel der Hochschule ist es, praxisnahe, qualitativ hochwertige Studiengänge mit einer hohen Serviceorientierung den Studierenden gegenüber zu verbinden. Dabei soll vor allem den sich heutzutage rasch verändernden Lebensumständen der Studierenden Rechnung getragen werden, indem für fast alle Studiengänge ein Vollzeit- und Teilzeitangebot geschaffen wird, das es den Studierenden ermöglicht sich flexibel auf wechselnde Lebenssituationen einzustellen.

Die Northern Business School – Hamburg ist aktuell dabei, den eigentlichen Gründungsprozess der Hochschule abzuschließen. Die Aufnahme des Studienbetriebs im Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) ist für Sommersemester 2015 (1. März) geplant, der eine wesentliche Erweiterung des Studienprogramms darstellt. Mittelfristig sollen noch wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Studiengänge ins Programm aufgenommen werden.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) – Teilzeit ist auf acht Semester angelegt. Im Rahmen einer erfolgreichen Absolvierung des Studiums können 180 ECTS-Punkte verbucht werden. Ab Wintersemester 2014/15 können sich jedes Semester 35 Studierende am Studienort Hamburg in den Studiengang einschreiben.

Der Studiengang richtet sich im Wesentlichen an drei Zielgruppen: Zum einen an Abiturienten oder Fachabiturienten, die eine Berufsausbildung in einem technischen Bereich absolvieren und parallel hierzu bereits während der Ausbildung ein Studium absolvieren wollen. Zum anderen an bereits Berufstätige, die nach abgeschlossener Berufsausbildung und dem Erwerb einschlägiger Berufserfahrung ihre bereits vorhandenen Kenntnisse durch ein Studium erweitern wollen. Die dritte Zielgruppe sind Quereinsteiger, vor allem wenn sie aus den Abnehmer- oder Betreiberbranchen oder den Zuliefererbranchen kommen. Dies gilt sowohl für Fach-, als auch für Führungskräfte. Monatlich sind 400 Euro Studiengebühren zu entrichten.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Das wesentliche Ziel der Northern Business School Hamburg ist nach Aussage der Hochschulleitung die Bereitstellung von praxisnahen und qualitativ hochwertigen Studiengängen unterschiedlicher Art.

Im Sommersemester 2014 wurde der Studienbetrieb mit dem Studiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) regulär aufgenommen und damit die Gründungsphase praktisch beendet. Der Studienbetrieb im Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) soll im Anschluss an diese Entwicklungen zum Wintersemester 2014/15 aufgenommen und von mindestens 60 % hauptamtlich Lehrenden betreut werden. Durch eine hohe Serviceorientierung beabsichtigen die Hochschule wie auch die Programmverantwortlichen dabei den rasch wechselnden Lebensumständen der Studierenden flexibel Rechnung zu tragen. Im Gespräch mit Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass Service wie auch die Betreuung der Studierenden an der NBS einen hohen Stellenwert haben und die Lehrenden und Mitarbeiter sich durchweg darum bemühen, auftretende Probleme im Studienbetrieb schnell und unbürokratisch zu lösen. Es wird höchster Wert auf die Identifikation der Studierenden mit der Hochschule gelegt. In der Hochschulleitung weiß man um die damit verbundene Multiplikatorenfunktion bei zukünftigen Studierenden bzw. Studieninteressierten.

Als Motive für die Einrichtung des Teilzeitstudienganges „Maschinenbau“ (B.Eng.) werden seitens der Hochschule der Ingenieurmangel auf dem Arbeitsmarkt allgemein genannt und speziell das Ziel angeführt, durch berufs- oder ausbildungsbegleitende Studiengänge den Unternehmen bzw. den Beschäftigten die Weiterqualifizierung aus den eigenen Reihen zu ermöglichen. Wie die Programmverantwortlichen im Gespräch mit der Gutachtergruppe erläuterten, kommen dabei die Studieninteressierten bzw. Studienbewerber aus Unternehmen der Kunststoffverarbeitung, die in der Metropolregion Hamburg angesiedelt sind. Diese, der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen bekannte Entwicklung und Anforderungen aus dem lokalen Arbeitsmarkt, beschreibt im Wesentlichen den Hintergrund für die Wahl der Vertiefungsrichtungen im Studiengang (Mechatronik/ Kunststoffverarbeitung). Die Schwerpunktsetzung im Studiengang ist eine direkte Reaktion auf die Anforderungen aus der regionalen Wirtschaft, der sich die Northern Business School verpflichtet sieht.

Für den berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) sind maximal 35 Studierende pro Semesterkohorte geplant. Auf der Basis einer Interessentenliste und mit den Erfahrungswerten aus einer früheren Kooperation mit der BBW Hochschule Berlin in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, rechnen allerdings die Programmverantwortlichen mit durchschnittlich etwa 20 Studierenden. Seitens der Gutachter ergab sich der Eindruck, dass die sich auflösende

Kooperation mit der BBW Berlin die eigentliche Motivation für die Errichtung des Maschinenbau-Studienganges an der NBS ist. Aus gutachterlicher Perspektive zeigt es sich, dass der Studiengang Qualifikationsziele aufweist, die aber nach außen hin noch deutlich schärfer betont werden müssen. Dies dient der Verankerung des Studienganges in der Hochschule wie auch in der fachwissenschaftlichen Landschaft. Zur weiteren Förderung eines praxisnahen Studiums sollte für den Studiengang ein entsprechender Praxis-Beirat eingerichtet werden.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass bei der Entwicklung des Teilzeitstudienganges „Maschinenbau“ (B.Eng.) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21. April 2005 und die landesspezifischen und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zwar herangezogen worden sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist jedoch festzuhalten, dass gerade im Bereich der konzeptionellen Einordnung des Studienganges in das Studiensystem weiterer Handlungsbedarf besteht.

Der Bachelor-Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) richtet sich nach Aussage der Programmverantwortlichen zu mehr als 80% an bereits Berufstätige, die nach abgeschlossener Berufsausbildung und dem Erwerb fachbezogener Berufserfahrung ihre vorhandenen Kenntnisse und Kompetenzen durch ein Studium erweitern wollen. In diesem Zusammenhang haben die Lehrenden und Programmverantwortlichen ein besonderes Interesse daran, bevorzugt Absolventen staatlich anerkannter Ausbildungszweige, wie es beispielsweise bei Meistern oder Techniker der Fall ist, für den Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) zu gewinnen und entsprechend der jeweiligen Eingangsqualifikationen, einzubinden.

Ein entsprechender Hinweis wurde in §4 der Studienordnung des Teilzeitstudienganges mit aufgenommen um einen rechtlichen Rahmen zu gewährleisten. Um bei den Interessenten von vornherein eine realistische Erwartungshaltung in Bezug auf die mit dem Studium verbundene zeitliche Belastung zu erzeugen, wurde dieser Hinweis auch in die Informationsmaterialien und den Internetauftritt mit eingebunden.

Ferner wird beabsichtigt, Abiturienten oder Fachabiturienten, die eine Berufsausbildung in einem technischen Bereich absolvieren, und – in Einzelfällen – auch Quereinsteiger aus der Zulieferbranche in den Studiengang mit einzuschreiben. Eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ist im Grunde Grundlage für den Einstieg ins Studium.

Das allgemeine Qualifikationsziel des begutachteten Studienganges ist die Sicherstellung verschiedener fachlicher wie auch überfachlicher Kompetenzen, die einen breit ausgebildeten Maschinenbau-Ingenieur kennzeichnen, der aber auch über grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügt. Ansonsten ist darauf zu verweisen, dass die Studierenden am Ende des Studiums in der Lage sein sollen, auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ingenieurwissenschaftliche Probleme unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen anwendungsbezogen zu bearbeiten.

Insgesamt werden folgende Kompetenzziele verwirklicht:

- Beherrschen der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens und anwendungsorientierter Forschung.
- Fähigkeit zur systematischen Problemanalyse und zur Entwicklung optimaler Handlungsalternativen unter Beachtung der Zielsetzung des Unternehmens, bzw. der persönlichen Ziele des Unternehmers.
- Fähigkeit zu interdisziplinären Problemanalysen und -lösungen.
- Fähigkeit zur Projektorganisation, -planung, -koordination und -leitung.
- Fähigkeit zur Reflexion des erworbenen Wissens.
- Fähigkeit zur ingenieurwissenschaftlichen Diskussion auf Expertenniveau.
- Fähigkeit, komplexe ingenieurwissenschaftliche Gedankengänge nachvollziehbar und in präziser Weise darzustellen.
- Fähigkeit, sich selbständig, systematisch und effizient in neue Gebiete einzuarbeiten.
- Fähigkeit, selbstständig wissenschaftliche Arbeiten zu anspruchsvollen Themen zu verfassen.

Die Entwicklung von fachlichen wie auch überfachlichen Kompetenzen soll in den folgenden Bereichen gewährleistet werden:

- Elektronik/Datenverarbeitung und Produktentwicklung/Konstruktion im Kompetenzfeld „Mechatronik“.
- Werkstoffkunde und Produktentwicklung/Konstruktion im Kompetenzfeld „Kunststofftechnik“

Durch die allgemein hohen BWL-Anteile wird dem zu Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) jedoch ein eher unscharfes Profil gegeben. Vor diesem Hintergrund wurde der etwa 22%ige curriculare Anteil betriebswirtschaftlicher Module seitens der Gutachter immer wieder und besonders hinterfragt. Konkret stellte sich für die Gutachtergruppe die Frage, ob mit dem Studiengang nicht mittelfristig Absolventen für einen wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Beruf qualifiziert werden.

Seitens der Programmverantwortlichen wurde mehrfach klargestellt, dass man als Qualifikationsziel den „Wirtschaftsingenieur“ eindeutig nicht anstrebe, da diese Qualifikation in der Region nicht nachgefragt werde. Wie die Programmverantwortlichen gegenüber den Gutachtern argumentierten, frage die lokale Wirtschaft mehr nach Ingenieuren, die bereit sind, auf Schnittstellen im jeweiligen Unternehmen zu agieren. Es sind gerade die Unternehmen und Firmen im Großraum

Hamburg, die durch ihre Nachfrage nach Fortqualifikationsmöglichkeiten, die Daseinsberechtigung der Northern Business School als private Hochschule begründen. Seitens der Programmverantwortlichen wurde dem Gutachtergruppe versichert, dass die weitere Ausgestaltung des Studienganges immer in Absprache mit dem Industrieverband der Hansestadt Hamburg und einzelnen Unternehmen erfolgt sei.

Die Programmverantwortlichen erläuterten außerdem, dass man mit den anschließenden Vertiefungsrichtungen das Ziel habe, Ingenieure mit den wesentlichen Schnittstellen-Kompetenzen für die Bearbeitung von speziell technischen Aufgaben auszubilden.

Allgemein stellte die Gutachtergruppe fest, dass die fachlichen Kompetenzen, welche man als notwendiges Basiswissen eines Maschinenbau-Ingenieurs fordern muss, nicht gänzlich im Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) abgedeckt sind und vermittelt werden. Um dieser strukturellen Schwäche zu begegnen, sind speziell die Grundlagen in den Fächern „Technische Mechanik“ und „Konstruktion/Maschinenelemente“ erheblich zu stärken und auszubauen. Hinzu kommt die Notwendigkeit, dass das Modulhandbuch in Bezug auf die fachlichen Inhalte detaillierter formuliert werden muss, damit die Qualifikationsziele des Studienganges konkreter erkennbar sind und auch tatsächlich umgesetzt werden können.¹

Seitens der Programmverantwortlichen wird zudem festgehalten, dass die Lehre darauf ausgerichtet ist, das Bild vom Ingenieur als geheimen Tüftler, der fernab von der Gesellschaft über seine Ideen, Zeichnungen und Erfindungen nachdenkt, zu revidieren. Seitens der Lehrenden wird Wert darauf gelegt, die Studierenden dahingehend in ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit zu fördern, dass sie sich als kommunikatives Multitasking-Talent begreifen, das zwischen den Unternehmen und der Gesellschaft steht. Neben den fachlichen Kenntnissen sind demnach Managementqualifikationen und gesellschaftliche Verantwortung gefragt. Die Abstimmung des Studiums auf ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden, wird seitens der Programmverantwortlichen betrieben.

Abschließend ist festzustellen, dass der Studiengang sicherlich für eine passende Zielgruppe geschaffen worden ist, die bereits aus dem Beruf kommt. Passende berufliche Befähigungen etc. können demnach vorausgesetzt werden. Die Qualifikationsziele scheinen definiert, verschwimmen jedoch in ihrer Darstellung durch die hohen wirtschaftswissenschaftlichen Anteile im Studiengang.

¹ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Hierzu sind folgende Maßnahmen geplant: Das Modul „Externes Rechnungswesen“ entfällt komplett, da dieser Bereich, im Gegensatz zum internen Rechnungswesen, verzichtbar erscheint. Zudem werden die Module „Wirtschaftsenglisch“ und „Technisches Englisch“ (bisher je 5 ECTS) zu einem Modul mit 5 ECTS zusammengeführt. Die gewonnenen 10 ECTS werden zur Stärkung des ingenieurwissenschaftlichen Bereichs anhand der auszugestaltenden Module „Technische Mechanik III“ und „Konstruktion/CAD II“ verwendet. Zudem werden der Rektor und der Studiengangsleiter die Module im ingenieurwissenschaftlichen Bereich im Hinblick auf Inhalte und Qualifikationsziele sowie die Labor-Veranstaltungen (vgl. Seite 15) konkreter ausgestalten.[...]“

Durch die Abstimmung mit den Unternehmen der regionalen Wirtschaft werden die Anforderungen der Berufswelt mit im Studiengang berücksichtigt. Eben daraus ist auch das besondere Profil des Studiengangs als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang zu erklären.

2 Konzept

Der Teilzeitstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) ist auf acht Semester ausgelegt. In der damit verbundenen zeitlichen Struktur ist bereits die Abfassung der Bachelorarbeit mit vorgesehen und eingerechnet worden. Das Studium lässt sich grundsätzlich in zwei Phasen gliedern. In den ersten vier Semestern des Teilzeitstudiums gibt es ausschließlich Pflichtmodule. Schwerpunkt ist die Vermittlung des für den weiteren Studienweg notwendigen Grundlagenwissens in den Bereichen Methodik, Mathematik, technische Grundlagen und Informatik. Im Anschluss entscheidet der Studierende über sein gewünschtes Abschlussprofil. Eine Spezialisierung wird durch Wahl eines Kompetenzfeldes ermöglicht.

Die zeitliche Belastung und Arbeitsbelastung der Studierenden ist so ausgerichtet, dass ein berufsbegleitendes Studium möglich und die Studierbarkeit gewährleistet ist. Da die Studierenden in der Regel bereits aus Unternehmen bzw. Betrieben kommen und über berufliche Erfahrungen verfügen, muss kein Praxissemester absolviert werden.

In den ersten vier Semestern ist der Schwerpunkt die Vermittlung des für den weiteren Studienweg notwendigen Grundlagenwissens in den Bereichen Methodik, Mathematik, technische Grundlagen und Informatik. Neben einer augenscheinlich grundlegenden ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung in den ersten Semestern sollen auch betriebswirtschaftliche Anteile konkret vermittelt werden. In den Semestern fünf bis acht entscheidet der Studierende über sein gewünschtes Abschlussprofil. Eine Spezialisierung wird durch Wahl eines Kompetenzfeldes ermöglicht. Ab dem fünften Semester konzentrieren sich die Studierenden dann entweder auf das Kompetenzfeld „Mechatronik“ oder legen ihren Schwerpunkt auf den Bereich „Kunststofftechnik“.

1. Im ersten Semester werden die Module „Mathematik für Ingenieur I“, „Physik“, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens & Präsentationstechniken“ belegt. Es handelt sich dabei ausschließlich um Pflichtmodule, die zu belegen sind.
2. Im zweiten Semester kommen die folgenden Module hinzu: „Mathematik für Ingenieure II“, Qualitätsmanagement“, „Informatik für Ingenieure I“, „Buchführung und Bilanzierung“. Auch diese Module sind wiederum reine Pflichtmodule.
3. Das dritte Semester kennzeichnet sich durch die Belegung der Module „Mathematik für Ingenieure III“, „Werkstoffkunde“, „Technische Mechanik I“, „Informatik für Ingenieure II“, „Kosten- und Leistungsrechnung“.

4. Nach der Absolvierung dieser Pflichtmodule schließen im vierten Semester die folgenden an: „Konstruktionslehre/ CAD“, „Technische Mechanik II“, „Controlling“ „Projekt-, Prozess-& Innovationsmanagement“.
5. Im fünften Semester kommen die Module „Thermo- und Fluidodynamik“ und „Wirtschaftsenglisch“ hinzu. Hinzu kommen drei dem gewählten Kompetenzfeld entsprechende Wahlmodule hinzu.
6. Das sechste Semester kennzeichnet sich wiederum durch die Module „Regelungstechnik“, „Technische Dokumentation“, „Technisches Englisch“ und einem weiteren Kompetenzfeld-Modul.
7. Das siebte Semester wird durch fünf Wahlpflichtmodule (wiederum an den gewählten Kompetenzfeldern orientiert) geprägt.
8. Das achte Semester ist im Wesentlichen der Abfassung der Abschlussarbeit vorbehalten. Für diese sind 12 ECTS-Punkte vorgesehen. Für das hinzukommende Kolloquium werden weitere drei ECTS-Punkte verrechnet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es erforderlich, dass die Grundlagenausbildung – gerade im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Lehre – ausgebaut und verstärkt wird. Um dies zu ermöglichen, ist die Grundlagenlehre im Bereich der „Technischen Mechanik“ und „Konstruktion“ zu stärken und auszubauen. Nur so lassen sich entsprechende Akzente in der maschinenbaulichen Ausbildung setzen, die der Studiengang zu vermitteln anstrebt. Zudem fällt auf, dass der Themenbereich der „Fertigungstechnik“ nur im Lehrprogramm der Vertiefungsrichtung „Mechatronik“ aufgeführt wird. Studierende, die sich auf die Vertiefung „Kunststofftechnik“ konzentrieren haben demnach keine Möglichkeit, dieses doch fundamentale Grundlagenwissen vermittelt zu bekommen. Des Weiteren ist seitens der Gutachtergruppe festzustellen, dass die Ausgestaltung des Moduls „Technisches Englisch“ mit fünf ECTS-Punkten sehr hoch kreditiert wird. Mit Blick auf die Gesamtverteilung der ECTS-Punkte im Studiengang, scheint die Vergabe der Punkte nicht gänzlich plausibel zu sein – wird der gesamte Bereich der Fertigungstechnik gleichermaßen mit fünf ECTS-Punkten abgedeckt. Ähnliches lässt sich über den Bereich „Konstruktion/ CAD“ sagen, der mit gleicher ECTS-Punktezahl ausgestattet ist. Die Relationen zu den einzelnen inhaltlichen Themengebieten im Studiengangsaufbau scheinen sich demnach nur bedingt in der Verteilung der ECTS-Punkte abzubilden. Nicht nur diese strukturelle Schwäche im Aufbau des Studiengangs lässt erkennen, dass das maschinenbauliche Profil noch nicht vollends entwickelt worden ist. Es ist über weite Strecken überaus schwierig festzustellen, wo Elemente der Grundlagenausbildung vermittelt werden und wo eine Profilbildung für die Studierenden möglich ist. In der Betrachtung des Studiengangs ist eine sehr große Breite mit begrenzter fachlicher Tiefe zu erkennen.

An anderer Stelle birgt der Studiengang weitere Entwicklungsmöglichkeiten: So ist der Anteil der „Technischen Mechanik“ noch nicht ausreichend im Studiengangsaufbau berücksichtigt worden.

Zudem sucht man die „Grundlagen der Elektrotechnik“ vergeblich im Vertiefungsbereich „Kunststofftechnik“.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist festzuhalten, dass die seitens der Lehrenden und Programmverantwortlichen formulierten Ansprüchen, eine „breite ingenieurwissenschaftliche Grundausbildung“ zu gewährleisten derzeit sehr ambitioniert erscheinen. Die betriebswirtschaftlichen Lehrinhalte sind in diesem explizit als „Maschinenbau“ titulierten Studiengang zu stark ausgeprägt. Für ein wirtschaftsingenieurwissenschaftliches Studium wäre dies sicherlich kennzeichnend und plausibel. Der Aufbau des Studiengangs wirkt nur scheinbar stimmig und auf die Ziele des Studiengangs hin abgestimmt.

Der Studiengang ist vollumfänglich modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen worden. Alle Module weisen den Wert von fünf ECTS-Punkten auf. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Anteile des Studiums umfassen dabei 35 ECTS-Punkte, was inhaltlich einem Maschinenbau-Studiengang im Wesentlichen entspricht.

Aus Sicht der Gutachter erschließt es sich nur bedingt, dass alle Module zur studentischen Profilbildung als Pflichtmodule ausgewiesen sind. Gerade bei Studierenden in Teilzeit wäre es sicherlich angebracht, eine größere Wahlmöglichkeit zu gestatten, um so eigene Interessenslagen wie auch eigene berufliche Erfahrungen und Impulse aus der Berufsalltag besser ins Studium mit integrieren zu können. Dieser Aspekt führt zu der Feststellung, dass ein Wahlbereich im Studiengang entwickelt werden sollte.²

Der maximale Workload beträgt 20 ECTS-Punkt pro Semester (2./4./6./8.) bzw. 25 ECTS-Punkte (1./3./5./7.). Für einen ECTS-Punkt liegen jeweils 30 Stunden Workload zugrunde. Damit ist für die Studierenden gewährleistet, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studierbarkeit ist demnach nicht eingeschränkt. Diese wird noch durch die Lehrenden und Programmverantwortlichen dahingehend weiter abgesichert – wie bereits erwähnt –, dass empfohlen wird, eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden – neben dem Studium – nicht zu überschreiten.

Der Studiengang unterliegt einem Modularisierungskonzept, wobei jedes Einzelmodul im jeweiligen Angebotssemester mit einer Prüfung abschließt. Die Module sind so konzipiert, dass sie in

² Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Im zweiten Absatz dieses Kapitel wird angeregt gerade den Teilzeitstudierenden innerhalb des Studiengangs eine höhere Wahlmöglichkeit zu geben. Dieses ist aber gerade in einem Wochenendstudium aus verschiedenen Gründen sehr schwer umsetzbar. Zum einen wird in dem Studiengang zunächst mit 20 Studierenden geplant, die sich sowieso schon auf zwei Wahlbereiche aufteilen. Eine weitere Aufteilung würde deutliche kleinere Gruppen und einen deutlich erhöhten Personalbedarf bedeuten. Dies würde die Wirtschaftlichkeit des Studiengangs infrage stellen. Zum anderen müssen die Module ja jeweils im gleichen, engen Zeitslot stattfinden, was in der Realität planungstechnisch kaum umsetzbar ist.[...]“

der Regel innerhalb einer Modulgruppe aufeinander aufbauen, um die schnellere Vernetzung der Inhalte zu gewährleisten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. In der Gestaltung des Studienverlaufs sehen die Gutachter weitere Entwicklungschancen für den Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.). Im Wesentlichen werden die Eingangsqualifikationen der Studierenden bei der Umsetzung des Studiengangs berücksichtigt. Aber auch besteht aus gutachterlicher Sicht weiterer Spielraum in der Fortentwicklung des Studiengangs. Die Verteilung des Workloads über die Semester hinweg ist als angemessen zu bewerten. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen im Wesentlichen zur Herausbildung einer Gesamtkompetenz der Absolventen bei.

Die maximale Teilnehmerzahl ist so ausgelegt, dass die Stoffvermittlung im Wesentlichen in Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt. Besonderen Wert wird dabei auf die praktische Relevanz der Inhalte und der Vermittlung eines Gesamtüberblicks über das Themengebiet und den Bereich Maschinenbau gelegt. In den anwendungsorientierten Modulen soll, z.B. durch Gruppenhausarbeiten oder gemeinsame Präsentationen die im Berufsfeld erforderliche Teamfähigkeit geschult werden. Die didaktischen Mittel und Methoden (in der Hauptsache seminaristischer Unterricht) sind als angemessen zu bewerten. Adäquate Lehr- und Lernformen sind demnach gegeben.

Um den Anforderungen der Studieninteressierten und Studienbewerbern gerecht zu werden, sollen die Lehrveranstaltungen in Zukunft auf die Wochentage Freitag und Samstag konzentriert werden. Den Studierenden wird empfohlen, ihre wöchentliche Arbeitszeit in Absprache mit dem jeweiligen Arbeitgeber, auf maximal 30 Stunden pro Woche zu reduzieren, um die Belastungen von beruflicher und hochschulischer Arbeitsbelastung besser aufeinander abstimmen zu können.

Die Zulassung zu den Hamburger Hochschulen ist in den Paragraphen 36-38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes geregelt. Danach sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 GG und Staatsangehörige der Europäischen Union zu immatrikulieren, wenn sie die für den gewählten Studiengang erforderliche Hochschulzugangsberechtigung besitzen und kein Versagensgrund vorliegt. Zum Studium in wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen sind berechtigt:

- Inhaber der allgemeinen Hochschulreife nach dem Hamburgischen Schulgesetz vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 9. März 2010 (HmbGVBl. S. 249), in der jeweils geltenden Fassung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung,
- Inhaber der Fachhochschulreife nach dem Hamburgischen Schulgesetz oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung,
- Inhaber eines Hochschulabschlusses, der an einer deutschen Hochschule nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben wurde, sowie

Personen, die an einer deutschen Fachhochschule die Vorprüfung mit weit überdurchschnittlichem Erfolg bestanden haben,

- Meister nach der Handwerksordnung in der Fassung vom 24. September 1998 (BGBl. 1998 I S. 3075, 2006 I S. 2095), zuletzt geändert am 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091, 2094), in der jeweils geltenden Fassung,
- Fachwirte sowie Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse nach den §§ 53 und 54 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert am 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160, 262), in der jeweils geltenden Fassung oder der §§ 42 und 42a der Handwerksordnung, sofern die Lehrgänge in der Regel mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen,
- Inhaber von Befähigungszeugnissen nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung in der Fassung vom 15. Januar 1992 (BGBl. I S. 22, 227), zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2472), in der jeweils geltenden Fassung,
- und Inhaber von Abschlüssen von Fachschulen nach Maßgabe der Rechtsverordnungen nach § 24 Absatz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes sowie Inhaberinnen und Inhaber als gleichwertig anerkannter Abschlüsse,
- wer an einer deutschen Hochschule mindestens ein Jahr lang erfolgreich studiert hat, kann in dem gleichen Studiengang oder einem Studiengang derselben Fachrichtung an einer Hamburger Hochschule weiterstudieren.

Zum Studium in einem grundständigen Studiengang sind abweichend von § 37 Absatz 1 auch Personen berechtigt, die über 1. eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, 2. eine danach abgeleitete Berufstätigkeit nachweisen und 3. die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang in einer Eingangsprüfung nachweisen.

Zeiten der Kindererziehung, einer Pflgetätigkeit oder eines Wehr-, Ersatz- oder Freiwilligen-dienstes können bis zur Dauer von zwei Jahren, in den Fällen des Satzes 1 zweiter Halbsatz bis zur Dauer von einem Jahr, auf die Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden. Bürger aus EU-Staaten können ebenso wie Bewerber aus Liechtenstein, Island, Norwegen oder der Schweiz zugelassen werden, wenn das nationale Zeugnis dort für einen Hochschulzugang in einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach ausreicht. Das gilt auch, wenn Bewerber das Abitur an einer deutschen Schule im Ausland abgelegt haben. Bewerber aus anderen Staaten müssen die Frage ihrer individuellen Zugangsberechtigung selbstständig über uni-assist e.V. prüfen lassen.

Grundsätzlich ist das Anrechnungsverfahren bei Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, mit dem in der Prüfungsordnung beschriebenen Verfahren zur Anrechnung von an deutschen Hochschulen erbrachten Leistungen vergleichbar, da im Ausland erbrachte Studien-

und Prüfungsleistungen für die Fortsetzung des Studiums und die Zulassung zu Prüfungen grundsätzlich in Deutschland anerkannt werden können. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist jedoch, dass die ausländische Hochschule und auch der Studiengang gemäß den Rechtsvorschriften des betreffenden Landes ordnungsgemäß anerkannt oder akkreditiert sind.

Die Anrechnung von im europäischen Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt dabei im Einklang mit der „Lissabon-Konvention“: Studienzeiten, Studienleistungen, berufspraktische Tätigkeiten und Prüfungsleistungen aus einem anderen Studiengang werden danach auf Antrag angerechnet, wenn sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen eines Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in § 20 (1) der Prüfungsordnung mit handhabbaren Regelungen verankert.

Zuständig für die Anerkennung bzw. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist auch hier der Prüfungsausschuss. Die Zentrale Prüfungsabteilung kann bei Bedarf durch den Prüfungsausschuss damit beauftragt werden, bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) um eine Bewertung der ausländischen Bildungsnachweise zu bitten.

Seitens der Gutachter ist festzuhalten, dass die Zugangsvoraussetzungen zum Studium angemessen sind. Eine geeignete Zielgruppe kann damit erreicht werden. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind entsprechend festgelegt worden.

3 Implementierung

Der Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) soll zu mindestens 60% durch hauptamtlich Lehrende abgesichert werden. Wie dies konkret umgesetzt werden wird, wurde in den Gesprächen vor Ort erläutert, ein konkretes Personalentwicklungskonzept liegt jedoch bisher nicht vor. Der Rektor und die Studiengangsleitung sind die momentan eingeplanten Lehrkräfte, die einen, dem Studiengang entsprechenden technischen Hintergrund, mitbringen.

Die Module der Betriebswirtschaft werden von Lehrpersonal der betriebswirtschaftlichen Studiengänge abgesichert. Nach Aussage der Hochschule bestehen keine Schwierigkeiten dabei, Lehrbeauftragten zu gewinnen. Diese kommen z.T. aus den staatlichen Hochschulen und Universitäten Hamburgs, eine entsprechende fachliche Qualifikation der auswärtigen Lehrenden ist damit gegeben. Wissenschaftliche Mitarbeiter – im Status Angehöriger des wissenschaftlichen Mittelbaus – und fachtechnisches Personal sind bisher nicht vorhanden und vorläufig nicht eingeplant.

Es liegt ein Personalverzeichnis vor, das eine Übersicht über die Kapazitäten für den Studiengang gibt. Aus gutachterlicher Sicht ist die damit bisher dokumentierte Personalkapazität für die Lehre zwecks Absicherung des Studiengangs noch nicht ausreichend. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es notwendig, dass ein Personalkonzept vorgelegt wird, das einen Überblick über die personelle Ausstattung und geplante Ausgestaltung des Lehrkörpers wie auch die damit verbundene fachliche Schwerpunktsetzung im Studiengang über den Akkreditierungszeitraum gibt.

Die enge Verflechtung des Maschinenbau-Studiengangs mit den betriebswirtschaftlichen Studiengängen der Hochschule ist deutlich an den angebotenen Modulen zu erkennen. Lehrende aus den betriebswirtschaftlichen Studiengängen sind auch im Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) eingeplant.

Der weitere Ausbau des Personals ist, nach Aussage der Programmverantwortlichen, auf jeden Fall geplant. Stellenausschreibungen sind bereits in Vorbereitung. Konkrete Ausschreibungstexte liegen jedoch nicht vor. Seitens der Lehrenden und Programmverantwortlichen wurde versichert, dass die ersten zwei Semester der Lehre vollständig mit dem vorhandenen hauptamtlichen Personal abgesichert werden können. Auch in der Personalplanung sollte eine Verstärkung insbesondere der Bereiche „Technische Mechanik“ und „Konstruktion“ berücksichtigt werden.

Der Studiengang finanziert sich, wie an den meisten privaten Hochschulen üblich, rein über Studiengebühren. Nach Aussagen der Studierenden liegen diese im Verhältnis zu anderen Anbietern relativ niedrig. Entsprechende Kalkulationen der Hochschule liegen vor. Die finanziellen Ressourcen reichen aus, um den Studienbetrieb gestalten zu können.

Besondere technische Ausstattungen sind seitens der NBS nicht selbst anzuschaffen, da die Einrichtungen der Universität der Bundeswehr Hamburg genutzt werden können. Entsprechende Vereinbarungen wurden geschlossen. Die Kooperations- und Nutzungsvereinbarungen wurden der Gutachtergruppe zum Teil vorgelegt, zum Teil im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche noch konkreter erläutert.

Die studentischen Arbeitsmöglichkeiten in der Bibliothek der Universität der Bundeswehr sind hervorragend. Die konkrete Nutzung der Maschinenbau-Labore durch die Studierenden der Northern Business School ist offenbar noch nicht dokumentiert. Dies gilt für Kooperationsvereinbarungen genauso wie für die Abbildung der Labor-Veranstaltungen im Modulhandbuch. Aus gutachterlicher Sicht ist in den Modulen Genaueres eben darüber darzustellen und entsprechende Vereinbarungen mit der Universität der Bundeswehr Hamburg sind bezüglich der Kooperationen zu treffen. Eine sehr gute Ausstattung gibt es im IT-Bereich, der von allen Studiengängen genutzt wird.

Abschließend bleibt festzustellen, dass im Bereich der Personalausstattung in den Reihen der Northern Business School Handlungsbedarf besteht. Seitens der Gutachter erscheint es potentiell möglich zu sein, dass bei Aufnahme des Studienbetriebs ab dem Sommersemester 2015 die Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs gewährleistet sein werden. Seitens der Gutachter

ist es zu begrüßen, dass in den Reihen der Hochschule bereits erste Pläne und Maßnahmen aufgenommen worden sind, um die fachdidaktische Fortqualifikation von Lehrenden – durch einen „Didaktik-Tag“ – zu institutionalisieren.

Die für Lehre und Studium zuständigen Gremien sind in der Grundordnung der Hochschule beschrieben. Die Hochschule verfügt danach über zwei zentrale Gremien, und zwar Senat und Rektorat, wie es für Hochschulen üblich ist. Zentrale Rolle in der Ausgestaltung der Hochschule wie auch in der Koordination der jeweiligen Studienprogramme der Northern Business School hat der Kanzler inne. Der Kanzler wird von der Trägergesellschaft bestellt und abberufen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Jeder Studiengangleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung und Weiterentwicklung eines bestimmten Studienganges zuständig. Ihm obliegt die Koordination des Lehrpersonals in diesem Studiengang. Der Studiengangleiter wird durch das hauptberufliche Lehrpersonal eines Studienganges vorgeschlagen und durch den Senat gewählt. Alle hauptberuflichen Lehrkräfte eines Studienganges sind dem Studiengangleiter ihres Studienganges unterstellt. Der Studiengangleiter erteilt Lehraufträge an nebenberuflich tätiges Lehrpersonal.

Die Organisation des Studiengangs wirkt gemäß der Darstellung der Hochschule sowie vor dem Hintergrund der vor Ort geführten Gespräche, gut organisiert. Hauptansprechpartner für die Studierenden ist die Studiengangsleitung. Für alle Belange des Prüfungswesens betreffend, ist das Prüfungsamt verantwortlich.

Als weitere formale Anlaufstelle für den direkten Austausch zwischen den Lehrenden und den Studierenden können die jeweiligen Semestersprecher (aus den Reihen der Studierenden) benannt werden. Auf Hochschulebene werden die Interessen der Studierenden durch das Studierendenparlament und den Studierendenausschuss vertreten. Das Studierendenparlament entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft. Der allgemeine Studierendenausschuss vertritt die Studierenden nach innen und außen und setzt die Beschlüsse des Studierendenparlamentes um. Des Weiteren gibt es zwei studentische Vertreter, die die Belange der Studierendenschaft im Senat vertreten. Die Einrichtung einer Fachschaft ist nicht vorgesehen. Festzustellen ist, dass eine Beteiligung und Gestaltungsmöglichkeit der Studierenden umfassend gegeben ist.

Die Kooperation mit der Helmut-Schmidt-Universität bezieht sich auf die Nutzung der Bibliothek und kann auf die Nutzung von Laboren ausgeweitet werden. Tragfähige Kooperationen gibt es mit Unternehmen aus der Region.

Für die Studierenden sind die wesentlichen Ansprechpartner in der Hochschule bzw. auf Studiengangsebene transparent gemacht. Der hochschulische Organisationsrahmen gibt der Zielerreichung des Studiengangs ein Fundament. Die Zuständigkeiten sind demnach auch definiert und

transparent gemacht. Die Studierenden haben ausreichend Möglichkeiten zum Feedback und zur Mitwirkung in den jeweiligen Hochschulgremien.

Die Prüfungsmodalitäten sind in der „Rahmenstudien- und Prüfungsordnung“ vom 28. April 2014 und in den „Studiengangsspezifische[n] Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau“ (B.Eng.) geregelt. Letzteres muss jedoch noch verabschiedet werden und ist dementsprechend nachzureichen.

Das Prüfungssystem ist so ausgelegt, dass die Prüfungen in einem angemessenen Umfang und Zeitraum absolviert werden können. Es sind zwei Wiederholungsprüfungen möglich, wobei die erste Wiederholungsprüfung in den ersten Vorlesungswochen des Folgesemesters stattfindet. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Die Prüfungen werden überschneidungsfrei organisiert und Wiederholungsprüfungen zeitnah ermöglicht. Besonders hervorzuheben ist für den berufsbegleitenden Studiengang, dass die Prüfungsanmeldung erst an dem tatsächlichen Prüfungstermin stattfindet, so dass bei unvorhergesehenen Terminen für den Studierenden das Nichterscheinen keine weiteren Folgen, wie z.B. ein Nichtbestehen der Prüfung hat. Insgesamt bestehen im Jahr sechs Prüfungstermine, wobei der Studierende die Prüfungsleistung spätestens drei Semester nach dem eigentlichen Prüfungstermin bestanden haben muss. Ansonsten besteht die Möglichkeit einen Termin mit der Studienberatung zu vereinbaren.

Pro Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen, die wissens- und kompetenzorientiert ist. Die Modulprüfungen finden in Form von Klausuren, Hausarbeiten oder Projektarbeiten statt, wobei die Hochschule betont mindestens eine Haus- oder Projektarbeit pro Semester anzubieten. Hinsichtlich der Bewertung für Haus-, Projekt- und Abschlussarbeiten hebt die Hochschule die Wichtigkeit von transparenten Kriterien hervor. Diese Kriterien werden den Studierenden zu Beginn des Semesters eingehend erläutert und zur Verfügung gestellt. Hierfür hat die Hochschule einen Leitfaden für die Bewertung wissenschaftlicher Hausarbeiten erstellt, der den Lehrenden und Studierenden als Orientierung und Bewertungsmaßstab dienen soll. Bisher konnten erste Erfahrungen im Umgang mit dem Leitfaden in den anderen Studiengängen der Hochschule gemacht werden.

Durch die Konzentration auf Haus-, Projekt- und Abschlussarbeiten soll vor allem die Methodenkompetenz im Bereich des wissenschaftlichen Arbeiten fördern und die Studierenden in die Lage versetzen, zu einer komplexen Fragestellung die notwendigen Informationen zu beschaffen und kritisch und zielgerichtet auszuwerten. Dabei werden die Studierenden angemessen durch die Lehrenden begleitet. Mit dem Erwerb der Methodenkompetenz erhalten die Studierenden die wesentliche Schlüsselkompetenz für die spätere Tätigkeit in Unternehmen. Die Prüfungsordnung

gibt in keinem Modul die Prüfungsart „Klausur“ vor, den Lehrenden wird so immer die Möglichkeit offen gehalten, auch andere Prüfungsformen einzusetzen. Besondere Praktika bzw. Praxisanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen.³

Für den Studiengang ist anzumerken, dass die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der NBS Hamburg in § 7 bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen die Regelungen der Lissabon Konvention beachtet und umsetzt. Die Regelungen des Nachteilsausgleichs sind in § 10 (4) ausdrücklich und angemessen normiert.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfungsorganisation zur Studierbarkeit des Studienprogramms beiträgt und Studienzeitverlängerungen vorbeugt. Die Prüfungsordnung liegt in rechtlich geprüfter und verabschiedeter Form vor.

Die Ziele und Inhalte des Teilzeitstudiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng.) sowie die Modalitäten der Vergabe von Studienplätzen werden über Flyer bzw. Broschüren, welche sich derzeit in der Überarbeitung befinden, im Allgemeinen transparent und nachvollziehbar dargestellt. Auf Probleme bei den Qualifikationszielen ist bereits hingewiesen worden. Eine Internetpräsenz des Studiengangs auf der Homepage der NBS ist geplant. Die studiengangsrelevanten Dokumente wie Modulhandbuch, Transcript of Records, ein exemplarisches Zeugnis und Urkunde sowie Diploma Supplement liegen vor. Es ist jedoch zu beachten, dass das Diploma Supplement Korrekturbedarf aufweist. Unter „Verlauf des Studiums“ wird beschrieben, dass sich bei keiner einschlägigen Berufserfahrung das Studium um sechs Monate verlängert. Da hierfür jedoch keine Regelungen vorhanden sind und die Regelstudienzeit acht Semester beträgt, ist das Diploma Supplement auf die konkrete Angabe der Regelstudienzeit hin anzupassen und zu überarbeiten. Die Ausweisung der relativen ECTS-Note ist über §24 der Prüfungsordnung gewährleistet.

Des Weiteren besteht Verbesserungsbedarf in den einzelnen Modulbeschreibungen. Die Beschreibung und Darstellung der Kompetenzen erscheint nicht immer ausreichend. Aus den angegebenen Inhalten ist nicht immer nachzuvollziehen, welche tatsächlich vermittelt werden sollen. Über weite Strecken finden sich nur stichwortartige Formulierungen, die nur wenig erkennen lassen, welcher Wissensfortschritt der Studierenden tatsächlich angestrebt wird. Zudem wirken die Qualifizierungsziele in ihrer Darstellung recht allgemein gehalten. Welche konkreten Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss des jeweiligen Moduls erworben haben soll, scheint noch nicht ausreichend dokumentiert zu sein. Auch ist nicht ersichtlich, in welchen Modulen den Studierenden konkret die Möglichkeit zur Labor-Arbeit gegeben wird. Es ist demnach festzustellen: Das Modulhandbuch redaktionell zu überarbeiten und im Bereich der Qualifikationsziele und Inhalte zu konkretisieren und detaillierter auszuarbeiten ist. Im Modulhandbuch sind die Labor-Anteile in den Lehrveranstaltungen konkreter darzustellen und inhaltliche Überschneidung in der

³ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]In jedem Modul ist jeweils die konkrete Prüfungsart vorgegeben ist. In vielen Fällen ist dies eine Klausur.[...]“

Lehre zu vermeiden. Zudem sollte das Modulhandbuch entsprechend mit Hinweisen zur aktuellen Studienliteratur versehen und die jeweiligen Modulverantwortlichen mitangegeben werden.

Zusätzlich zu den allgemeinen Informationsquellen können die Studierenden individuelle Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen. Die institutionalisierte zentrale Studienberatung der NBS ist für die Studierenden und Studieninteressierten die erste Anlaufstelle bei allgemeinen Fragen zum Studium (Studienangebot und -abschlüssen, Zugangsvoraussetzungen, Studienbedingungen und -anforderungen). Mit der Studienberatung können auch persönliche Beratungsgespräche vereinbart werden. Des Weiteren kann an einer monatlichen Informationsveranstaltung teilgenommen werden. Damit sich die Interessierten einen Eindruck über die Lehrveranstaltungen machen können, können sie sich von der Studienberatung einen Semesterplan des gewünschten Studiengangs zusenden lassen. So können die Interessierten zu einer oder auch mehreren Lehrveranstaltungen erscheinen.

Eine individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden während des Studiums ist insbesondere bei einem berufsbegleitenden Studiengang unverzichtbar. Die Studierenden können jederzeit Kontakt zur Studiengangsleitung aber auch mit den einzelnen Dozenten aufnehmen. Die Studierenden hoben während der Vor-Ort-Begehung den engen Kontakt mit den Lehrenden, vor allem zu dem Kanzler und die kurzen Wege lobend hervor.

Während der Einführungsphase in das Studium werden für die Studienanfänger Vorkurse (z.B. Mathevorkurs) und allgemeine Informationsveranstaltungen angeboten. Während des Studiums werden die Studierenden durch Tutoren unterstützt. Mithilfe der Online-Plattform Moodle werden für die jeweiligen Lehrveranstaltungen Studien- und Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt. In den Gesprächen mit den Studierenden hat sich jedoch gezeigt, dass die Bereitstellung von Unterlagen sehr dozentenabhängig ist. Die Hochschule sollte daher sicherstellen, dass die auf Moodle zur Verfügung gestellten Materialien kontinuierlich aktualisiert und für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung von Chancengleichheit ist im Leitbild der NBS Hamburg als Ziel dokumentiert. Dieses Ziel definiert die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, deren Aufgaben insbesondere in der Sicherstellung, dass Männer und Frauen ihrer Qualifikation entsprechend gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben, bestehen. In allen Studiengängen wird ein paritätischer Anteil von Frauen angestrebt. Ziel der Hochschule ist es, die tatsächliche Gleichstellung in allen Bereichen und allen Gremien zu erreichen und auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter hinzuwirken. Außerdem haben Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, um ihren gleichen Chancen gewährleisten zu können. Um die Geschlechter-

und Chancengleichheit weiter auszubauen und zu stärken, sollte ein Gender-Konzept entwickelt werden.⁴

4 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement an der Northern Business School Hamburg beinhaltet verschiedene Maßnahmen und Instrumente, die auch im Teilzeitstudiengang „Maschinenbau“ (B. Eng.) zur Anwendung kommen. Dazu gehören u.a. die Bewertung der Hochschule, die Evaluation der Lehrveranstaltungen und die Evaluation der Modul Inhalte des Studiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng.) durch die Studierenden.

Die Evaluation der Hochschule wird mit maschinenauslesbaren Bögen durchgeführt und beinhaltet die Analyse der angebotenen Serviceleistungen und Studienorganisation. Die Ergebnisse werden der Hochschulleitung mitgeteilt. Dies erfolgt semesterweise.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden wird in der jeweils vorletzten Lehrveranstaltung durchgeführt. Der jeweilige Dozent erhält die Ergebnisse der Evaluation, die mit den Studierenden in der letzten Sitzung einer Veranstaltung besprochen werden. Bei guten bzw. sehr guten Ergebnissen fließt dies positiv im Sinne einer „guten Lehre“ in das variable Leistungsentgelt des Lehrenden mit ein. Sollten negative Ergebnisse in der Evaluation auftreten, wird umgehend das Gespräch seitens der Programmverantwortlichen mit dem Lehrenden und den Studierenden gesucht, um in gemeinsamer Abstimmung und Kooperation eine Verbesserung zu erreichen. Dies konnte in konkreten Gesprächen mit den Studierenden bestätigt werden.

Die Evaluation der Modul Inhalte für den Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) wird am Ende des siebten Semesters durchgeführt. Es wird einerseits überprüft, ob die Schwerpunkte des Studiengangs auch den künftigen Tätigkeitsfeldern der Absolventen entsprechen, andererseits erfolgt eine Ermittlung der zeitlichen Belastung (Workload-Erhebung). Die Ergebnisse werden sowohl der Hochschulleitung als auch den Studierenden und dem Studiengangleiter kommuniziert.

Ein weiterer hervorzuhebender Aspekt sind die Anforderungsstandards für nebenamtliches Lehrpersonal, die von den Lehrenden grundsätzlich erfüllt sein müssen. Diese sind neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium auch Berufs- und Lehrerfahrungen, die ggf. in einer Lehrprobe nachgewiesen werden müssen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung gliedern sich in Angebote für akademische und nichtakademische Mitarbeiter. Neben klassischen Instrumenten wie der Mitarbeiterbefragung und dem

⁴ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Das angeforderte Konzept zur Geschlechter- & Chancengleichheit ist bereits Teil der Auflagenerfüllung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre und befindet sich zur Abstimmung in Rektorat und Senat.[...]“

Mitarbeiterjahresgespräch, gibt es didaktische Methoden für die Weiterqualifikation der Lehrenden. Dies können Inhouse-Schulungen, sog. Didaktik-Tage, Dozentenkonferenzen oder verschiedene andere Kongresse und Seminare sein, um die eigenen Kompetenzen auf diesem Gebiet zu verbreitern und didaktische Standards kennenzulernen. Auf den Didaktik-Tag ist bereits eingegangen worden.

Das Qualitätsmanagement ist vor allem in der Planungsabteilung angesiedelt. Eine Stabsstelle für dieses Thema gibt es bisher nicht. Diese soll zum Wintersemester 2014/2015 geschaffen werden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Akkreditierung der Northern Business School durch den Wissenschaftsrat wird dieser Position eine besondere Bedeutung zu kommen. Es wird ebenfalls Wert auf die Einhaltung der Prozessqualität gelegt.

Die Northern Business School verfügt über definierte Organisations- und Entscheidungsstrukturen, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu gewährleisten. Die weiter oben beschriebenen Instrumente werden eingesetzt, um die Ergebnisse der Evaluationen auszuwerten und darzustellen. Dies trägt ebenfalls zu der Weiterentwicklung des Studiengangs bei. Statistische Daten werden erhoben und systematisch ausgewertet.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009⁵

Der begutachtete Studiengang entspricht nur teilweise den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

⁵ I.d.F. vom vom 20. Februar 2013.

Von Gutachterseite werden die folgenden Kriterien als teilweise erfüllt bewertet:

„Studiengangskonzept“ (Kriterium 3): Die Grundlagen im Maschinenbau sind wesentlich zu stärken und auszubauen.

„Prüfungssystem“ (Kriterium 5): Die studiengangspezifischen Bestimmungen sind in rechtlich geprüfter und verabschiedeter Form nachzureichen.

„Ausstattung“ (Kriterium 7): Es ist im Rahmen eines Personalkonzepts darzustellen, inwieweit ausreichend Lehrende für den Akkreditierungszeitraum in die Umsetzung des Studiengangs mit eingebunden werden können.

„Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8): Die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch zu konkretisieren. Zudem sind die Labor-Anteile im Studium auszuweisen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁶

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30.09.2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Studiengangstitel ist mit den Studieninhalten in Einklang zu bringen. Sollte der Titel beibehalten werden, ist der Studiengang mit einem klaren maschinenbaulichen Profil zu versehen.**
- **Die Grundlagenlehre ist im Bereich der „Technische Mechanik“ und „Konstruktion“ zu stärken und auszubauen.**
- **Das Modulhandbuch ist redaktionell zu überarbeiten und im Bereich der Qualifikationsziele und Inhalte zu konkretisieren und detaillierter auszuarbeiten. Zudem sind im Modulhandbuch die Labor-Anteile in den Lehrveranstaltungen konkreter darzustellen und inhaltliche Überschneidung in der Lehre zu vermeiden.**
- **Die studiengangsspezifischen Bestimmungen (in Ergänzung zur Rahmenstudien- und Prüfungsordnung) sind in rechtlich geprüfter und verabschiedeter Form nachzureichen.**
- **Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, welches einen Überblick über die personelle Ausstattung und geplante Ausgestaltung des Lehrkörpers wie auch Profilierung des Studiengangs gibt. Aus diesem muss hervorgehen, dass die Lehre des Studiengangs über den Zeitraum der Akkreditierung auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau abgedeckt ist.**
- **Das Diploma Supplement ist auf die konkrete Angabe der Regelstudienzeit hin anzupassen und zu überarbeiten.**

⁶ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Kooperationsverträge in Bezug auf die Nutzung der Maschinenbau-Labore an der Universität der Bundeswehr Hamburg sind nachzureichen. Die Kooperationsverträge müssen den belastbaren Nachweis über ausreichende Ressourcen zur Ausgestaltung des Studiengangs erbringen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Studien-/Lehrmaterial sollte kontinuierlich aktualisiert und für die Studierenden via Lernplattform zur Verfügung gestellt werden.
- Zur weiteren Förderung eines praxisnahen Studiums sollte für den Studiengang ein entsprechender Praxis-Beirat eingerichtet werden.
- Das Modulhandbuch sollte entsprechend mit Hinweisen zur aktuellen Studienliteratur versehen und die jeweiligen Modulverantwortlichen mitangegeben werden.
- In der Personalplanung sollte eine Verstärkung insbesondere der Bereiche „Technische Mechanik“ und „Konstruktion“ berücksichtigt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflagen

- Die Kooperationsverträge in Bezug auf die Nutzung der Maschinenbau-Labore an der Universität der Bundeswehr Hamburg sind nachzureichen. Die Kooperationsverträge müssen den belastbaren Nachweis über die ressourcenmäßige Ausgestaltung des Studiengangs nachweisen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt in diesem Fall nicht der Gutachter-Bewertung. Im Gutachten wird dargelegt, dass die Kooperationen in Bezug auf die Nutzung der Maschinenbau-Labore der

Universität der Bundeswehr nicht tragfähig formalisiert sind. Von einer Sicherstellung dieser sächlichen Ressourcen kann daher nicht ausgegangen werden. Dies ist aber für die nachhaltige Durchführung des Studiengangs erforderlich. Ein Maschinenbau-Studium kann nur dann dauerhaft angeboten werden, wenn die räumlichen bzw. sächlichen Rahmenbedingungen sichergestellt sind.

- Der Studiengangstitel ist mit den Studieninhalten in Einklang zu bringen. Sollte der Titel beibehalten werden, ist der Studiengang mit einem klaren maschinenbaulichen Profil zu versehen.

Begründung:

Seitens der Gutachter wie auch des Fachausschusses „Ingenieurwissenschaften“ wird in den Verfahrensdokumenten immer wieder darauf verwiesen, dass der Studiengang kein maschinenbauliches Profil aufweist. Die bisher dokumentierten Studiengangsinhalte reichen sehr weit in den Bereich der Wirtschaftswissenschaften. In Kombination mit den maschinenbaulichen Anteilen zeigt der Studiengang das Profil eines Studiengangs „Wirtschaftsingenieur“ (B.Eng.) mit Schwerpunkt „Maschinenbau“.

Erweiterung einer Auflage:

- Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, welches einen Überblick über die personelle Ausstattung und geplante Ausgestaltung des Lehrkörpers wie auch Profilierung des Studiengangs gibt. Aus diesem muss hervorgehen, dass die Lehre des Studiengangs über den Zeitraum der Akkreditierung auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau abgedeckt ist.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission hat die von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage um einen zweiten Satz erweitert, da die personelle Ausstattung des Studiengangs bisher unzureichend ist. Im Rahmen der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates ist die Einforderung von neuen hauptamtlich Lehrenden unumgänglich. Ansonsten kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Sicherstellung der fachwissenschaftlichen Betreuung der Studierenden auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau gewährleistet ist.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

3 Verlängerung der Akkreditierung

Mit Schreiben vom 29. November 2018 informiert die Northern Business School Hamburg, dass der Studiengang ausläuft. In den Studiengang wurde nur einmalig immatrikuliert. Der Studienbetrieb ist bis zum Auslaufen des Studiengangs sichergestellt. Auf Grundlage des Schreibens der Hochschule fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Ziff. 3.3.2) wird die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng.) an der Northern Business School Hamburg bis 30. September 2020 verlängert.